

4. Änderung des Bebauungsplanes „Talberg“ in Horb a.N. - Altheim (Parkplätze)

BEGRÜNDUNG

Der geänderte Bebauungsplan „Talberg“ in Horb a.N. - Altheim ist seit 27.01.1998 rechtskräftig. Der Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich südlich von Bauplatz Nr. 5 (Flst. Nr. 3653) Fläche für drei öffentliche Parkplätze vor. Diese Stellplätze wurden nicht realisiert.

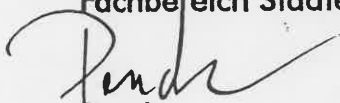
Der Ortschaftsrat Altheim hat beschlossen, auf diese Parkplätze zu verzichten, da in diesem Bereich nun entgegen früheren Annahmen kein besonderer Bedarf an öffentlichen Parkplätzen besteht. Diese Fläche soll statt dessen dem nördlich angrenzenden Bauplatz Nr. 5 zugeschlagen werden.

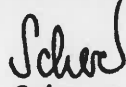
Im Bebauungsplan „Talberg“ in Horb a.N. - Altheim soll nun dahingehend geändert werden, daß im Änderungsbereich eine Wohnbaufläche ausgewiesen wird. Die Festsetzungen des angrenzenden Bauplatzes werden übernommen. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden über die Grundstückserlöse gedeckt.

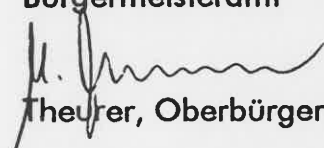
Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 28.11.2000
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 28.11.2000
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister